



Antwort zur Anfrage Nr. 0433/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend **Thema Mülleimer inklusive Spender für Hundekotbehälter (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Inwiefern wäre eine Entleerung dieser Mülleimer durch die Stadt möglich?

Antwort:

Die genannten Bereiche befinden sich alle in der Straßenreinigungssatzung Teil B, in der keine städtische Reinigungsleistung durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Leerung dieser Papierkörbe kann die Verwaltung leider nur mitteilen, dass von Seiten der KAW und Stadtreinigung kein separates Budget für die Ausweitung und Leerung der angefragten Papierkörbe vorhanden ist. Die Abfallbehältnisse können weder aus dem Abfall- noch aus Straßenreinigungsgebührenhaushalt finanziert werden. Wenn die Kostenübernahme der Leerung der Behältnisse geklärt ist, kann eine Leerungsmöglichkeit durch die Verwaltung geprüft werden.

Frage 2:

Kann die Entleerung durch den Stadtteihelfer erfolgen?

Antwort:

Aus Sicht des Eigenbetriebs Stadtreinigung kann die Leerung durch den Stadtteihelfer erfolgen. Die Entscheidung liegt bei den Ortsverwaltungen. Hierzu muss der Verwaltung mitgeteilt werden, wo der gesammelte Restabfall entsorgt wird.

Frage 3:

Dürfen gespendete Mülleimer auf städtischem Gelände angebracht werden?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung kann die Leerung durch den Stadtteihelfer erfolgen. Hierzu muss der Verwaltung mitgeteilt werden, wo der gesammelte Restabfall entsorgt wird.

Mainz, 04.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete